STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 22.02.2022
Beginn:	19:05 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	in der Kulturhalle Christoph Willibald Gluck, Klostergasse 8, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bierschneider, Lothar
Brandmüller, Wolfgang
Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Höffler, Andreas
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra
Meyer, Roland
Mirwald, Günter
Mosner, Daniel
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Steindl, Erich Dritter Bürgermeister
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Beyer, Richard
Fitz, Erna
Straubmeier, Konrad
Waldmüller, Siegfried
Zaigler, Michael

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Prskawetz, Gottfried
Rogoza, Christian
Sammüller, Bernd

Weitere Anwesende

Frau Forster, Ingenieurbüro Preihsl + Schwan
zu TOP Ö 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hollweck, Sieglinde

Ortssprecher

Bauer, Birgit
Brizard, Antje
Eibner, Harald
Großhauser, Alois
Hecker, Johann
Köbl, Benjamin
Lang, Tobias
Meil, Maria
Pfaller, Silvia
Romano, Sven
Schmid, Christian
Seger, Joseph
Weidinger, Reinhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2022	
2	Vollzug der Feldgeschworenenordnung - Vereidigung neuer Feldgeschworener	**2022/302**
3	Aufstellung eines Bebauungsplans zwischen Berching und Sollngriesbach auf den Grundstücken mit den Flurnummern 599 und 605 der Gemarkung Berching und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beratung und Aufstellungsbeschluss	**2022/309**
4	Fortführung der Lokalen Aktionsgruppe Altmühl-Jura in der LEADER-Förderperiode 2023-2027 - Beratung und Beschlussfassung	**2022/303**
5	Vorlage der Jahresrechnung 2021 der Stadt Berching und der Spitalstiftung Berching	**2022/307**
6	Antrag der Energiebauern GmbH gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer PV-Anlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 123, 124 (alternativ 109) der Gemarkung Ernersdorf und Änderung des FNPs im Parallelverfahren - Beratung und Beschlussfassung	**2022/311**
7	Antrag der Windpower GmbH gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 152 der Gemarkung Ernersdorf und Änderung des FNPs im Parallelverfahren - Beratung und Beschlussfassung	**2022/310**
8	Berichte und Anfragen	

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Stadtratsmitglied Stork den Antrag zur Geschäftsordnung wonach TOP Ö 3 zurückgestellt werden sollte.
Er begründet den Antrag damit, dass im Hinblick auf die Pandemie eine voraussichtlich längere Beratung vermieden werden könnte. Vor allem aber sollte zunächst auch die Möglichkeit alternativer Wohnmodelle geprüft werden. Insofern wäre es sinnvoll, über die Angelegenheit zunächst in einer Klausur zu beraten.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt Ja: 3 Nein: 17

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2022

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2020 wird genehmigt.

2 Vollzug der Feldgeschworenenordnung - Vereidigung neuer Feldgeschworener

Aufgrund des alters- und krankheitsbedingten Ausscheidens bisheriger Feldgeschworener ist auch auf Ansuchen des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung die Bestellung bzw. Vereidigung neuer Feldgeschworener erforderlich.

Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt. Sie wirken bei der Abmarkung der Grundstücke mit und werden bei Übernahme ihrer Aufgaben zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit sowie zur Verschwiegenheit und Bewahrung des Siebenergeheimnisses durch Eidesform auf Lebenszeit verpflichtet.

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der gültigen Gebührenordnung. Diese beträgt derzeit 12,-- € pro Stunde.

Nach einem entsprechenden Aufruf im Mitteilungsblatt im April 2021 haben sich folgende Personen für die Übernahme dieses Ehrenamtes „beworben“.

Gerhard Höfler, Plankstetten,
Johannes Schmidt, Eglasmühle,
Nikolaus Stampfer, Pollanten,
Richard Beyer, Ernersdorf und
Wilfried Bauer, Erasbach

Erster Bürgermeister begrüßt die neuen Feldgeschworenen, bedankt sich für die Übernahme dieses Ehrenamtes und nimmt den, nach der Feldgeschworenenordnung vorgesehenen Eid ab.

Zur Kenntnis genommen

3	**Aufstellung eines Bebauungsplans zwischen Berching und Sollngriesbach auf den Grundstücken mit den Flurnummern 599 und 605 der Gemarkung Berching und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beratung und Aufstellungsbeschluss**	

Der Stadtrat hat am 25.09.2018 beschlossen, einen Antrag beim Landkreis Neumarkt auf Änderung bzw. Anpassung der Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Naturparkverordnung) zu stellen. Dieser Antrag beinhaltete u.a. die Herausnahme der Flurnummern 599 und 605 der Gemarkung Berching. Die Aufnahme dieser Flächen wurde auf Empfehlung des Landkreises im Vorfeld mit der Regierung der Oberpfalz bezüglich einer eventuellen Entwicklung zum Wohnbaugebiet besprochen.

Das Landratsamt Neumarkt hat mit Verordnung vom 14.11.2019 die Schutzzone des Naturparks Altmühltal in diesem Bereich geändert und im Amtsblatt bekannt gemacht.

Durch die Herausnahme dieser Flächen aus der Schutzzone Naturpark Altmühltal entfällt ein genereller Hinderungsgrund für ein Bauleitplanverfahren.

Mit Beschlüssen vom 26.01.2021 und 29.06.2021 hat sich der Stadtrat durch Optionsvertrag das Eigentum am Flurstück 599 der Gemarkung Berching gesichert. Ebenfalls wurden positive Gespräche mit dem Eigentümer des Grundstücks mit der Flurnummer 605 der Gemarkung Berching geführt.

Auf dieser Grundlage wurde das Büro Lichtgrün aus Regensburg und das Ingenieurbüro Preihsl + Schwan – Beraten und Planen GmbH aus Burglengenfeld in Kombination beauftragt. Bei mehreren Abstimmungsterminen mit der Verwaltung wurden die beigefügten drei Varianten ausgearbeitet und sollen als Diskussionsgrundlage im Stadtrat dienen.

Variante 1
30 Bauparzellen mit zwei Stichstraßen und Wendehammer sowie Trenngrün mit Spielplatz im Norden (Abgrenzung zu Sollngriesbach). Bei dieser Variante können die Themen Winterdienst und Müllentsorgung aus Sicht der Verwaltung nicht optimal gelöst werden.

Variante 2
30 Bauparzellen mit Ringerschließung in der Mitte sowie Trenngrün mit Spielplatz im Norden (Abgrenzung zu Sollngriesbach). Das Thema Winterdienst und Müllentsorgung könnten bei dieser Variante aus Sicht der Verwaltung gut gelöst werden.

Variante 3
29 Bauparzellen (1 Parzelle = Spielplatz) mit Ringerschließung in der Mitte sowie Trenngrün im Süden. Das Thema Winterdienst und Müllentsorgung könnten bei dieser Variante aus Sicht der Verwaltung gut gelöst werden.

Die Variante 3 entstand nach Rücksprache mit der Regierung der Oberpfalz (vorab als Träger öffentlicher Belange beteiligt, da sich der Geltungsbereich in einem regionalen Grünzug und im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet befindet), welche auf das Anbindegebot im Landesentwicklungsplan hinweist und dazu rät, das Trenngrün an den südlichen Rand des Baugebietes zu verschieben. Dies würde laut Regierung eine eindeutige Trennung der beiden Siedlungsbereiche des Hauptortes Berching und des Ortsteils Sollngriesbach sowie eine klare Gliederung von Siedlungskörper und Grünstrukturen (Freibad, Sportboothafen, Heckenstruktur) ermöglichen und wäre zugleich im Sinne der Sicherstellung des Luftaustauschs wegen des Regionalen Grünzugs Sulztal und Sulzbürg.

Weiterhin wurde von der Regierung der Oberpfalz darauf hingewiesen, dass eine Bedarfsbegründung zwingend erforderlich ist. Der Bedarf an Wohnbaufläche ist im Weiteren

Verfahren über eine Auseinandersetzung mit den Struktur- und Entwicklungsdaten der Stadt Berching sowie den bestehenden Innenentwicklungspotenzialen bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet genauer darzustellen (gilt für alle Varianten und für zukünftige Bauleitplanverfahren) .

Für die Erstellung eines entsprechenden Flächenmanagements für Berching wurde das Büro Preihsl + Schwan – Beraten und Planen GmbH von der Verwaltung bereits beauftragt.

Festsetzungen der Art und Maß der baulichen Nutzung im Bebauungsplan

Nutzungsschablone
Allgemeines Wohngebiet

WA	o ED
II	SD
0.40	0.80

Festsetzung von Regelquerschnitten

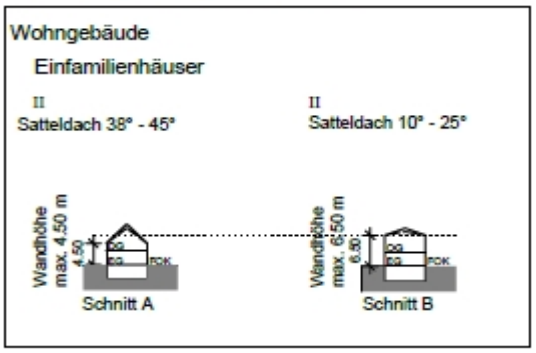

Es wird von der Verwaltung vorgeschlagen, ein allgemeines Wohngebiet (WA) im Bebauungsplan festzusetzen. Weiterhin könnte die offene Bauweise (o) und eine Beschränkung auf Einzel- und Doppelhäuser (ED) festgesetzt werden. Die Gebäude könnten mit maximal zwei Vollgeschossen (II) und Satteldach (SD) festgesetzt werden (auf den dargestellten Regelquerschnitt wird hingewiesen). Die Grundflächenzahl (GRZ) 0,40 und Geschossflächenzahl (GFZ) 0,80 sind für ein allgemeines Wohngebiet „normale“ Werte.

Diese Festsetzungen stellen einen Vorschlag dar, der aus Sicht der Verwaltung ein „ruhiges“ Gesamtbild in diesem Bereich abgeben würde (die Häuser im angrenzenden Sollngriesbach sind durchgängig als Einzel- oder Doppelhäuser mit Satteldächern ausgeführt). Weiterhin sind auch „großzügigere“ Festsetzungen wie beispielsweise im Bebauungsplan „Südlich der Südtangente“ im Süden von Berching denkbar.

Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren

Der Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich eine Wiese und ein Wasserschutzgebiet (WSG) der weiteren Schutzzone W III dar:

Auch soll Trenngrün zwischen Siedlungen erhalten werden und ein Zusammenwachsen der Siedlung verhindert werden:

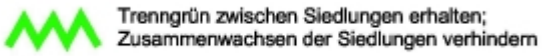

In den textlichen Festsetzungen des Flächennutzungsplans steht, dass von einer Erweiterung Sollngriesbachs Richtung Berching abgesehen werden sollte, um eine deutliche Zäsur zwischen

Berching und Sollngriesbach zu erhalten. Der dargestellte Grünbereich könnte für Sportflächen genutzt werden.

Der Flächennutzungsplan samt textlicher Festsetzung müsste in diesem Bereich bei einem Bauleitplanverfahren im Parallelverfahren in Wohnbauflächen (W) geändert werden.

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt auch Frau Forster vom Ingenieurbüro Preihsl + Schwan und erteilt dieser das Wort.

Frau Forster stellt dem Stadtrat die Planungsvarianten und die grundlegenden Festsetzungen ausführlich vor.

Es entwickelt sich eine umfangreiche Diskussion, die ergibt, dass grundsätzlich eine „Ringerschließung“ favorisiert wird.

Darüber hinaus wird ausgiebig darüber beraten, ob

- der notwendige Spielplatz im Norden oder im Süden angelegt werden sollte,
- das vorgesehene Trenngrün im Norden oder im Süden eingeplant werden sollte,
- das Trenngrün ggf. schmäler ausgeführt werden könnte,
- evtl. zumindest in Teilbereichen des Baugebietes alternative Wohnmodelle umgesetzt werden könnten,
- ggf. anstelle des umfangreichen Trenngrünes ein Teil des erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs auf den künftigen Bauparzellen gewährleistet werden könnte, wodurch auch mehr Bauflächen zur Verfügung stünden.

Nach Austausch und Abwägung der jeweiligen Argumente ergehen folgende Beschlüsse:

Mehrheitlich beschlossen Ja: 14 Nein: 5

Als Grundlage für die Erstellung des Vorentwurfes, welcher dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird, soll grundsätzlich die vorgestellte Variante 3 dienen.

Darauf aufbauend soll jedoch in einer vierten Variante die Anlegung eines Spielplatzes im Norden vorgesehen und das Trenngrün schmäler ausführt werden.

Abstimmungsvermerke:
Stadtratsmitglied Stork hat dem Beschluss nicht zugestimmt.
Stadtratsmitglied Dr. Donhauser hat sich wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes als allgemeines Wohngebiet auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 599 und 605 der Gemarkung Berching und die Änderung des Flächennutzungsplanes mit textlicher Festsetzung in diesem Bereich im Parallelverfahren.

Abstimmungsvermerke:
Stadtratsmitglied Dr. Donhauser hat sich wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt.

4 Fortführung der Lokalen Aktionsgruppe Altmühl-Jura in der LEADER-Förderperiode 2023-2027 - Beratung und Beschlussfassung

Zur Weiterführung der LAG Altmühl-Jura ist die Bewerbung zur LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 erforderlich.
Voraussetzung hierfür sind entsprechende Grundsatzbeschlüsse der beteiligten Gemeinden bezüglich der Aufrechterhaltung und Finanzierung des LAG-Managements.

Auf die entsprechende Präsentation von Altmühl-Jura, die den Mitgliedern des Stadtrates vorliegt wird verwiesen.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching unterstützt als Mitglied des Vereins Altmühl-Jura e. V. die Bewerbung der Lokalen Aktionsgruppe Altmühl-Jura für die neue LEADER-Förderperiode.
Im Fall der Auswahl als Lokale Aktionsgruppe für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 beteiligt sich die Stadt Berching an der Aufrechterhaltung und Finanzierung des LAG-Managements gemäß den Vorgaben des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

5 Vorlage der Jahresrechnung 2021 der Stadt Berching und der Spitalstiftung Berching

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 hat die Stadtverwaltung die Jahresrechnung 2021 der Stadt Berching und der Spitalstiftung Berching erstellt.
Die Jahresrechnung wird dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht und zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Nach der örtlichen Prüfung erfolgt die Feststellung der Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2021 der Stadt Berching und der Spitalstiftung Berching zur Kenntnis und leitet sie an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung weiter.

6 Antrag der Energiebauern GmbH gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer PV-Anlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 123, 124 (alternativ 109) der Gemarkung Ernersdorf und Änderung des FNPs im Parallelverfahren - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert nochmals die Angelegenheit. Auf die bisherigen Beratungen wird Bezug genommen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 5 Nein: 15

Auf Antrag der Energiebauern GmbH wird für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 123 und 124 der Gemarkung Ernersdorf ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der Kriterienkatalog der Stadt Berching muss bei der weiteren Planung eingehalten werden. Der

Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren in ein Sondergebiet geändert. Alle anfallenden Kosten trägt der Antragsteller.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 14 Nein: 6

Der Antrag der Energiebauern GmbH auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Flurnummern 123 und 124 der Gemarkung Ernersdorf wird abgelehnt.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 4 Nein: 16

Auf Antrag der Energiebauern GmbH wird für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 123 und 109 der Gemarkung Ernersdorf ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der Kriterienkatalog der Stadt Berching muss bei der weiteren Planung eingehalten werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren in ein Sondergebiet geändert. Alle anfallenden Kosten trägt der Antragsteller.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 14 Nein: 6

Der Antrag der Energiebauern GmbH auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Flurnummern 123 und 109 der Gemarkung Ernersdorf wird abgelehnt.

7	**Antrag der Windpower GmbH gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 152 der Gemarkung Ernersdorf und Änderung des FNPs im Parallelverfahren - Beratung und Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert nochmals die Angelegenheit. Auf die bisherigen Beratungen wird Bezug genommen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 8 Nein: 12

Auf Antrag der Firma Windpower GmbH wird für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 152 der Gemarkung Ernersdorf ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der Kriterienkatalog der Stadt Berching muss bei der weiteren Planung eingehalten werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren in ein Sondergebiet geändert. Alle anfallenden Kosten trägt der Antragsteller.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 12 Nein: 8

Der Antrag der Windpower GmbH auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Grundstück mit der Flurnummern 152 der Gemarkung Ernersdorf wird abgelehnt.

8 Berichte und Anfragen

a) Pfingstvolksfest

Es wird darüber informiert, dass die Stadt Berching nach Gesprächen mit den Beteiligten (Festwirt und Schausteller) an der Planung des Pfingstvolksfestes festhält. Ggf. wird ein Schutz- und Hygienekonzept erstellt und mit dem Landratsamt abgestimmt, das die dann geltenden Vorgaben berücksichtigt.

b) Anschaffung von Software, Hardware und Dienstleistung für das Straßenerhaltungsmanagement

Bezugnehmend auf die diesbezügliche Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.02.2022 wird darauf hingewiesen, dass vergaberechtliche Bedenken bestehen, über die auch bereits der Rechnungsprüfungsausschuss informiert wurde.
Ferner scheinen auch verwaltungsintern Zweifel an der Notwendigkeit zu bestehen, weshalb um Auskunft über den Sachstand gebeten wird.

Die Angelegenheit wird innerhalb der Verwaltung mit den zuständigen Mitarbeitern geklärt.

c) Berchinger Erlebnisbad „BERLE“

Die Veröffentlichung der aktuellen Besucherzahlen auf der Homepage wird für gut befunden, weshalb vorgeschlagen wird, diese Vorgehensweise auch nach der Pandemie beizubehalten

d) Berchinger Erlebnisbad „BERLE“

Auf entsprechende Nachfrage wird darauf hingewiesen, dass die Öffnung des Dampfbades von den einschlägigen Regelungen in der staatlichen Maßnahmeverordnung abhängig ist.

e) Sachstand Jugendtreff

Für den neuen Jugendtreff wurde vorm beauftragten Architekturbüro bereits ein erster Entwurf erstellt, welcher allerdings massiv überarbeitet werden muss.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung